

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen

Bäckerei

Ein entlassener Geselle will sich an seinem Meister rächen und erstattet Anzeige. Er behauptet, dass in der Bäckerei mehrfach gegen das Nachtbackverbot verstoßen wurde und dass er dadurch in seiner Arbeitskraft und Gesundheit gefährdet worden sei. Gegen den Bäckermeister wird ein Verfahren wegen eines Vergehens gegen das Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien eingeleitet.

Baufirma

Eine Baufirma hatte die wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung eines Lärmschutzwalles. Danach war nur nicht kontaminierter Bodenaushub zugelassen. Das Umweltamt der Stadt ließ die verwendeten Materialien durch ein Ingenieurbüro überprüfen mit dem Ergebnis, dass diese nicht durch die wasserrechtliche Erlaubnis gedeckt waren. Es verlangte von der Versicherungsnehmerin weitere Sondierungsbohrungen. Nachdem innerhalb einer vorgegebenen Frist diese Bohrungen nicht durchgeführt wurden, schaltete das Umweltamt die Staatsanwaltschaft ein. Die Stadt erließ wegen des Verstoßes gegen das Wasserhaushaltsgesetz und das Abfallgesetz eine Ordnungsverfügung und drohte nach Fristverstreichung ein Ordnungsgeld an.

Dachdecker

Bei Dachdeckerarbeiten stürzt ein nicht gesicherter Dachdeckergehilfe ab und zieht sich dabei schwere Verletzungen zu.

Gegen den Inhaber des Betriebes wird durch die zuständige Berufsgenossenschaft ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Ihm wird der Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften vorgeworfen. Die Staatsanwaltschaft leitet ebenfalls ein Verfahren wegen Körperverletzung ein.

Elektroinstallation

Bei einem Hausumbau werden elektrische Leitungen neu verlegt. Durch eine nicht fachgerecht vorgenommene Isolierung kommt es zu einem Kurzschluss, der einen Brand auslöst. Dabei erleiden mehrere Bewohner des Hauses Rauchvergiftungen und Brandverletzungen. Gegen den Elektromeister leitet die zuständige Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung und schwerer Brandstiftung ein.

Fliesenleger

Einem Fliesenleger wird vorgeworfen, laufend Bauschutt und Fliesenreste in eine aufgelassene Kiesgrube gebracht zu haben. Gegen ihn wird ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Abfallgesetzes eingeleitet.

Ausserdem sollte er auch noch Reste eines Spezialklebers dorthin verbracht haben, obwohl die Grube keine ausreichende Abdichtung gewährleistet und diese Abfälle einen hohen Gehalt an gefährlichen Chemikalien aufweisen, was ihm hätte bekannt sein müssen. Deshalb wird zusätzlich gegen ihn wegen unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen ermittelt.

Gärtnerei

Aufgrund einer anonymen Anzeige wird festgestellt, dass auf dem Gärtnereigelände Abfälle verbrannt wurden. Die Staatsanwaltschaft leitet daraufhin gegen den Inhaber ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Betriebes einer Abfallbeseitigungsanlage ein.

Dem Inhaber einer Gärtnerei wird vorgeworfen, das Pflanzenschutzmittel DDT erworben zu haben, ohne im Besitz einer Ausnahmegenehmigung des Bundesgesundheitsamtes zu sein.

Gastwirtschaft

Bei einem Gastwirt fällt am Wochenende die Bierzapfanlage aus. Da er den Kundendienst nicht erreichen kann, reinigt er die Anlage mit einem aggressiven Reinigungsmittel. Dieses ist aber nach der Getränkeschankanlagenverordnung nicht zugelassen. Auf Anzeige eines Gastes hin wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Ingenieurbüro

Im Rahmen einer Ausschreibung kommt es zu Differenzen zwischen Konkurrenten. Daraufhin erfolgt eine anonyme Anzeige gegen den Ingenieur, der den Zuschlag erhalten hat. Es wird behauptet, er führe die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu Unrecht. Es wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Ingenieurgesetz des betreffenden Landes eingeleitet.

Gebäudereinigung

Zur Reinigung einer Glasfassade muss ein Hebekran eingesetzt werden. Wegen mangelhafter Sicherung der Plattform kippt der Hebekran während der Arbeit zur Seite. Der Arbeiter wird durch den metertiefen Sturz schwer verletzt. Ebenso ein Passant, der dem stürzenden Kran nicht mehr ausweichen kann. Daneben wird die Glasfassade schwer beschädigt.

Gegen die Verantwortlichen wird durch die zuständige Berufsgenossenschaft ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen Unfallverhütungsvorschriften eingeleitet.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen fahrlässiger Körperverletzung und auf Antrag des Hauseigentümers wegen Sachbeschädigung.

Lackiererei

Bei einer routinemäßigen Betriebsbegehung stellt das Gewerbeaufsichtsamt fest, dass Lösungsmittel in den unbefestigten Boden bzw. in die Zwischenräume des Verbundsteinpflasters versickert sind. Bei weiteren Ermittlungen wird festgestellt, dass es beim Umfüllen von Lösungsmitteln ständig zu Überläufen kam. Lösungsmittel konnten so in das Grundwasser gelangen.

Gegen zwei mit dem Abfüllen beschäftigte Arbeiter und den Betriebsinhaber wird ein Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Gewässerverunreinigung und schwerer Umweltgefährdung eingeleitet.

Metzgerei

Ein Beamter des Gewerbeaufsichtsamtes nimmt eine Routineuntersuchung in einer Metzgerei vor. Nach Auffassung des Beamten entspricht der Betrieb nicht den Anforderungen der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung. Er leitet deshalb ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein.

Pharmaherstellung

In der Anklageschrift war den beiden Geschäftsführern der bei uns versicherten Firma sowie vier weiteren Betriebsangehörigen vorgeworfen worden, unbefugt gefährliche Abfälle beseitigt zu haben. Obwohl es sich um besonders überwachtungsbedürftige Abfälle handelte, wurden „unverdächtige“ Frachtpapiere ausgestellt. Deshalb ermittelt die Staatsanwaltschaft zusätzlich wegen des Versuchs eines Betruges.

Zimmerei/Bauschreinerei

Bei Arbeiten an einem Dachstuhl stürzen nicht gesicherte Arbeiter mehrere Meter tief ab, wobei sie sich schwere Verletzungen zuziehen. Gegen den Betriebsinhaber wird durch die zuständige Berufsgenossenschaft ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen des Vorwurfes des Verstoßes gegen Unfallverhütungsvorschriften eingeleitet.

Ein Mitarbeiter stürzt auf dem Betriebsgelände von einem Gabelstapler und verletzt sich erheblich. Auf Grund der Unfallanzeige bei der Berufsgenossenschaft wird gegen den Geschäftsführer des Unternehmens ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, da der Gabelstapler angeblich nicht haftpflichtversichert gewesen sei.

Infolge günstiger Auftragslage setzt der Betriebsinhaber ausländische Arbeitskräfte ein, die keine Arbeitslaubnis besitzen. Gegen ihn wird ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingeleitet.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Steuerberater, Wirtschafts- und Buchprüfer

§ 17 UWG – Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Gegen einen Steuerberater wird Strafanzeige wegen des Verrats von Geschäftsgeheimnissen erhoben. Er soll den Konkurrenten eines Mandanten gegen Bezahlung Internes über dessen Kundenverbindungen offenbart haben.

§ 370 AO – Beihilfe zur Steuerhinterziehung

Gegen den Steuerberater wird ein Strafverfahren eingeleitet, weil er unter Verdacht steht, Beihilfe zu der vorsätzlichen begangenen Steuerhinterziehung eines Mandanten geleistet zu haben. Der Steuerberater habe Schecks in Empfang genommen, diese seinem Bankkonto gutschreiben lassen und dann diese Gelder an den Mandanten bar ausgezahlt. Die Gelder sind in der Einkommenssteuererklärung nicht angegeben worden.

§ 153 StGB – Falsche uneidliche Aussage

Der bei uns versicherte Steuerberater sagte in einem Zivilverfahren als Zeuge aus. Er bestritt, dass der streitgegenständliche Vertrag aus steuerlichen Gründen abgeschlossen worden sei. Der Anwalt einer der Prozessparteien zweifelte an dieser Aussage und erstattete gegen den Versicherungsnehmer Strafantrag wegen eines Vergehens einer falschen Beweisaussage vor Gericht.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Städte, Gemeinden und Landkreise

§ 264 StGB – Subventionsbetrug

Dem Bürgermeister einer Gemeinde wird vorgeworfen, durch falsche Angaben eine Zulage zur Förderung der Infrastruktur erschlichen zu haben.

§ 223 StGB – Körperverletzung

Gegen den Hausmeister eines städtischen Gymnasiums wird wegen Körperverletzung ermittelt. Während einer Pause hatte sich eine Reckstange gelöst und eine Schülerin verletzt. Dem Hausmeister wird vorgeworfen, seiner Verpflichtung, sich von der Sicherheit dieses Sportgerätes zu überzeugen, nicht nachgekommen zu sein.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Top-Manager (z.B. Vorstand, Geschäftsführer, Unternehmer)

Umweltrisiko

§ 326 StGB – Umweltgefährdende Abfallbeseitigung

Eine Maschinenbaufirma hatte seit längeren Probleme mit der Beseitigung von fett- und ölverschmutzten Betriebsmitteln, Ölbindemitteln und Kunststoffteilen. Ein neuer Mitarbeiter empfahl, die Abfälle in Containern an die Firma Easy zu verfrachten. Diese Firma sei auf das Recycling derartiger Materialien spezialisiert und könne die Entsorgung zu besonders günstigen Konditionen übernehmen. Entscheidend sei nur die „clevere“ Deklaration in den Frachtpapieren. Die geplante Entsorgung scheiterte, da die Firma Easy die Container nicht annahm. Beim Rücktransport fielen die Container der Polizei auf. Sie nahm strafrechtliche Ermittlungen auf.

Gegen den bei uns versicherten Geschäftsführer der Maschinenbaufirma erging Anklage wegen vorsätzlicher umweltgefährdender Abfallbeseitigung. Da er als Geschäftsführer das strafrechtliche Risiko trägt, drohen ihm bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe.

Einem Fuhrunternehmer wird vorgeworfen, kontaminiertes Erdreich zum Bau eines Golfplatzes verwandt zu haben.

§§ 324, 326 StGB – Gewässerverunreinigung/Unbefugte Abfallbeseitigung

Es kam zu einem Überlaufen des Schlammabsatzbeckens einer GmbH, deren Geschäftsführer der Beschuldigte ist. Es gelangte Galvanikschlamm, der hohe Kontamination mit Schwermetallen (Kupfer, Nickel, Chrom und Zink) aufweist, ungeklärt vom Absatzbecken der Galvanikschlämme über die Bachverrohrung in einen Bach.

Produkthaftungsrisiko

§§ 229, 230 StGB – Fahrlässige Körperverletzung

Den Geschäftsführern eines Herstellers von Holzschutzmitteln wird vorgeworfen, die Verwendung derartiger Mittel nach ihrem Vertrieb nicht verhindert bzw. weitere Holzschutzmittel in den Verkehr gebracht zu haben, obwohl diese die Wirkstoffe Lindan und/oder PCP enthielten. Dies hatte bei 29 Personen zu körperlichen Schäden geführt.

Betriebsstättenrisiko

§ 222 StGB – Fahrlässige Tötung/Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften

Der Gasmonteurmeister hatte, entgegen der Unfallverhütungsvorschriften „Arbeiten an Gasleitungen“ für die von ihm begründete GmbH, zu wenig Atemschutzmasken angeschafft. Zwei seiner Arbeiter hatten ein Angebot von Arbeitskollegen zur Überlassung von Atemschutzmasken abgelehnt und waren bei den Arbeiten an einer unter Druck stehenden Gasleitung durch eine Kohlenmonoxyd Vergiftung zu Tode gekommen.

Allgemeine strafrechtliche Risiken

§ 263 StGB – Betrug

Der Geschäftsführer einer GmbH führt den Betrieb trotz Zahlungsunfähigkeit fort. Er bestellt Waren von über 20.000,- €, die später nicht mehr bezahlt werden.

Der Geschäftsführer einer Bauunternehmung wird beschuldigt, mit zwei Kommunalpolitikern vereinbart zu haben, Erdarbeiten um 1,- € je Kubikmeter teurer anzubieten als eigentlich beabsichtigt. Der Mehrbetrag

soll für die Politiker abgezweigt worden sein, was in 6 Jahren zu Zahlungen von insgesamt 64.000,- € geführt haben soll.

Mehreren Leitern eines im Weinhandel tätigen Unternehmens wird vorgeworfen, an dem Verkauf weinrechtlich verkehrsunfähiger Weinpartien beteiligt gewesen zu sein.

§ 266 a StGB – Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt

Der Geschäftsführer einer GmbH versäumt es, Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung abzuführen.

Der Prokurist einer GmbH, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, versäumt es, Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung abzuführen. Dem Geschäftsführer wird vorgeworfen, den Prokuristen nicht ordentlich überwacht zu haben.

§ 283 StGB – Bankrott

Einem Unternehmer wird vorgeworfen, Vermögenswerte beiseite geschafft zu haben, indem er Gelder auf Konten anderer Gesellschaften transferiert hatte.

Dem Geschäftsführer einer GmbH wird vorgeworfen, bei Umstellung der Handelsbücher der GmbH auf EDV Forderungen und Verbindlichkeiten von und gegenüber Kunden und Lieferungen fehlerhaft verbucht zu haben und dadurch die Aufstellung der Bilanz erheblich erschwert zu haben.

§ 291 StGB – Lohnwucher

Dem Unternehmer wird vorgeworfen, tschechische Arbeitnehmer untertariflich bezahlt zu haben.

§ 266 StGB – Untreue

Dem Geschäftsführer einer GmbH wird Veruntreuung vorgeworfen, weil er nach Anordnung des Veräußerungsverbots und der Sequestration durch das Insolvenzgericht noch Barabhebungen von einem Geschäftskonto der Gesellschaft vornahm und die Gelder teilweise für sich behielt.

Der Beschuldigte ist zusammen mit seiner Ehefrau beherrschender Mitgesellschafter und alleiniger Geschäftsführer der X-GmbH. Die X-GmbH ist Alleingesellschafter der Y-GmbH. Dem Beschuldigten wird Veruntreuung vorgeworfen, weil er die Y-GmbH veranlasst haben soll, fünf ihm selbst und seiner Ehefrau gehörende Unternehmen zu weit überhöhten Preisen zu kaufen.

Dem Geschäftsführer einer GmbH, die sich mit der Verwaltung von Mietshäusern und Wohnungseigentumsanlagen befasst, wird vorgeworfen, Überweisungen von Wohnungseigentümergebankkonten und Mietkautionkonten auf normale Bankkonten der GmbH veranlasst zu haben. Von den Bankkonten der GmbH habe er dann erhebliche Beträge abgehoben und diese für andere ihm gehörenden Firmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden, verwandt.

Dem alleinigen Geschäftsführer und Mitgesellschafter einer GmbH wird Veruntreuung von Geldern vorgeworfen, weil er Geldbeträge auf sein Privatkonto zur Verwendung für private Zwecke überwiesen habe. Der Geschäftsführer wendet ein, es handele sich um die Vergütung seiner Geschäftsführertätigkeiten.

Dem Vorstand einer AG wird Veruntreuung vorgeworfen, weil sie Schmiergelder bzw. Provisionen nicht an die AG herausgegeben habe.

Weitere Beispiele für fehlerhafte Entscheidungen

Einstellung eines erkennbar unqualifizierten Mitarbeiters, der dem Unternehmen später erhebliche Schäden zufügt.

Nichterkennen ständiger fehlerhafter Entscheidungen eines leitenden Mitarbeiters im EDV-Bereich, der u.a. veraltete und dem Bedarf nicht entsprechende Hard- und Software eingekauft hatte.

Unterlassene Überwachung der Buchführung, wodurch Unterschlagungen eines Mitarbeiters über längere Zeiträume möglich wurden.

Versehentlich unterbliebene Unterrichtung des Aufsichtsrates über eine ungünstige Geschäftsentwicklung.

Eigenmächtiger Forderungsverzicht auf Vertragsstrafen gegen säumige Lieferanten.

Fehlerhafte Entscheidungen aufgrund von Rechtsirrtümern.

Direkthaftung des Unternehmensleiters gegenüber Gläubigern, wenn er in besonderem Maße persönliches Vertrauen in Anspruch genommen hat (z.B. unrichtige Auskünfte über finanzielle Unternehmenssituationen).

Direkthaftung des Unternehmensleiters bei Emission von neuen Aktien an der Börse wegen fehlerhaften Prospektinhalts (§ 45 Börsengesetz).

Direktinanspruchnahme wegen Konkursverschleppung (§ 823 II BGB in Verbindung mit § 92 II Aktiengesetz).

Direktansprüche auf Schadenersatz wegen unlauteren Wettbewerbes oder kartellrechtlicher Behinderung (§§ 1 UWG, 33 GWB).

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Ärzte, Apotheken, Heilberufe

Ärzte

§ 263 StGB – Betrug

Einem als Kassenarzt zugelassener Facharzt wird vorgeworfen, Leistungen, die er für die Mitglieder der Krankenkasse erbracht hat, gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung falsch abgerechnet zu haben.

In zahlreichen Ermittlungsverfahren wird Ärzten vorgeworfen, auf den Krankenscheinen Leistungsziffern über nicht erbrachte Leistungen eingetragen zu haben, um den Wert des Krankenscheines zu erhöhen.

Einem Arzt wird vorgeworfen, seine nächtlichen Liebesbesuche bei seiner Freundin als ärztliche Hausbesuche abgerechnet zu haben.

§ 96 Arzneimittelgesetz

Einem Tierarzt wird vorgeworfen, unerlaubt Arzneimittel nach Deutschland eingeführt zu haben. Der Tierarzt besuchte einen befreundeten Berufskollegen in der Slowakei. Dieser schenkte ihm tierärztliche Präparate.

§ 370 Abgabenordnung (AO) – Steuerhinterziehung

Durch streng vertrauliche Vereinbarungen zwischen einzelnen Ärzten und dem Apotheker wird festgelegt, den Patienten zur Einlösung seines Rezeptes bei einer bestimmten Apotheke zu veranlassen. Dies geschieht mit dem unzutreffenden Hinweis, dass das einschlägige Medikament dort sofort zu erhalten sei. Für diese Umsatzsteigerung lassen sich bestimmte Ärzte einen prozentualen Anteil am Rezeptwert versprechen und auf „schwarze Konten“ einzahlen oder in bar bzw. in Waren abgelten.

§§ 223, 230 StGB – Körperverletzung durch unsachgemäße Strahlentherapie

Ein Arzt behandelt einen Tumor mit Gammastrahlen. Durch diese Strahlentherapie wurde gesundes Gewebe in Mitleidenschaft gezogen.

§§ 311, 224 StGB – Freisetzen ionisierender Strahlen, gefährliche Körperverletzung

Ein Arzt führt mit einer technisch einwandfreien Röntgeneinrichtung medizinisch nicht indizierte Röntgenaufnahmen durch.

Apotheken

§ 29 BtMG – Unerlaubtes Handeln mit Betäubungsmitteln

Ein Apotheker verweigert einem Drogensüchtigen die Abgabe von koffeinhaltigem Hustensaft, der als Ersatzdroge benutzt wird. Kurz darauf geht eine anonyme Anzeige bei der Polizei ein. Es wird behauptet, der Apotheker gebe regelmäßig Betäubungsmittel an Süchtige ab. Daraufhin wird ein Verfahren gegen den Apotheker wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetzes eingeleitet.

Heilberufe

§ 177 StGB – Sexuelle Belästigung /Vergewaltigung

Eine Patientin behauptet, ihr Masseur habe sie während einer Behandlung sexuell belästigt. Gegen den Masseur wird daraufhin ein Verfahren wegen versuchter Vergewaltigung und sexueller Nötigung eingeleitet.

Weitere Schadenbeispiele speziell für Apotheken

Durch einen Irrtum, verursacht durch die unleserliche Schrift eines Arztes auf dem Rezept, gibt der Apo-

theker ein für Erwachsene bestimmtes Medikament ab, mit dem ein Säugling behandelt wird. Der Säugling erleidet dauerhaften Herzmuskelschaden.

Eine Arzneimittelzusammensetzung wurde falsch dosiert – Nierenschaden bei einem Erwachsenen.

Ein neugieriges Lehrmädchen hantierte mit Salzsäure und verlor die Sehkraft auf einem Auge durch Spritzer.

Dem Kind eines Kunden wird auf Rezept ein Digitalis Präparat in Ampullen Form ausgehändigt. Von einer Ampulle gibt das Kind seiner Puppe zu trinken und trinkt auch selber davon – Herzkollaps.

Ein rezeptpflichtiges Medikament wurde an eine bekannte Patientin einmal ohne Rezept ausgegeben. Die Patientin nahm sich mit dem Medikament das Leben.

Während des Nachtdienstes brachte ein Provisor einen eiligen Brief zur Post. Als in der Zwischenzeit ein Unfallarzt ein dringend benötigtes Medikament abholen wollte, war die Apotheke geschlossen.

Durch einen Mitarbeiter des Apothekers wurde gegen Vorlage eines Rezeptes ein falsches Präparat ausgehändigt, das zwar von der Wirkung her dem ursprünglich vorgesehenen Medikament ähnlich, aber von der Wirkstoffzusammensetzung völlig anders war. Infolge einer Unverträglichkeit des Patienten mit eben diesen Wirkstoffen des falschen Präparates kam es zu erheblichen Gesundheitsstörungen. Bei den Nachforschungen, die durch den behandelnden Arzt initiiert wurden, stellte sich heraus, dass der Mitarbeiter des Apothekers nicht über die fachlichen Voraussetzungen, die bei der Abgabe von Medikamenten erforderlich sind, verfügte. Angeklagt wegen schwerer Körperverletzung wurden sowohl der Apotheker als auch sein Mitarbeiter.

Bei der Abgabe von Tierarzneimitteln für die Behandlung von Hauterkrankungen bei Rindern wurde seitens der Apothekenhelferin eine von der Packungsbeilage abweichende, falsche Wartezeit angegeben. (Wartezeit ist die Zeit, innerhalb der bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Arzneimitteln bei Tieren mit Rückständen gesundheitsschädlicher Stoffe in den Lebensmitteln gerechnet werden muss). Infolge zu frühzeitiger Schlachtung der behandelten Rinder waren die Rückstände im Körper der Tiere noch nicht in ausreichendem Maße abgebaut, so dass es durch den Genuss des Fleisches in vielen Fällen zu Gesundheitsstörungen bei den Verbrauchern kam. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft richteten sich gegen die Apothekenhelferin sowie den Apothekeninhaber.